



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

19.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Gellinek, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti
Telefon: 492-5105
GellinekS@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

A-R/0057/2020 Antrag der AfD-Ratsgruppe: Erhalt der Trägervielfalt bei
Kinderbetreuungseinrichtungen

Beratungsfolge

25.02.2021 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die Ausführungen zu den Kernpunkten des Antrags A-R/0057/2020 der AfD-Ratsgruppe „Erhalt der Trägervielfalt bei Kinderbetreuungseinrichtungen“ zur Kenntnis (vgl. Begründung).

2. Der Ausschuss stimmt zu, dass Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen weiterhin über das abgestimmte und erprobte Trägerschaftsverfahren vergeben werden (vgl. V/0089/2018 Evaluation des Trägerschaftsverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster).

3. Der Antrag A-R/0057/2020 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Vergabe von Kita-Trägerschaften

Die Stadt Münster fördert bei der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen (Kitas) aktiv eine Trägervielfalt, was sich bei der bestehenden Pluralität von Trägern von Kitas deutlich zeigt. In Münster gibt es aktuell 197 Kitas, die von verschiedensten Trägern, wie z.B. kirchlichen Trägern, anderen freien Trägern (z. B. DRK, AWO, Outlaw), Elterninitiativen und der Stadt mit unterschiedlichen Konzepten geführt werden und in dieser Hinsicht eine Bereicherung für die Stadt Münster darstellen.

Bei der Vergabe von Trägerschaften folgt die Stadt Münster dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Trägerschaften vorrangig an anerkannte freie Träger vergeben werden. Eine kommunale Trä-

gerschaft wird nur dann nachrangig vom Rat beschlossen, wenn dies aus fachlichen Gründen im Einzelfall von besonderer Bedeutung ist. Gleichwohl ist eine städtische Trägerschaft qualitativ mit der eines freien Trägers gleichzusetzen.

Im Trägersauswahlverfahren sind keinesfalls nur finanzielle Aspekte für die Auswahl eines zukünftigen Trägers ausschlaggebend. Fachlichkeit und Pädagogik werden gleichrangig mit Wirtschaftlichkeit – zu dem der angebotene Trägeranteil zählt – gewichtet. Nach einem transparenten Auswahlverfahren auf der Grundlage fachlicher Standards und unter Gleichbehandlung aller Bewerber/-innen, wird der zukünftige, geeignete Träger ermittelt. In den Vorlagen V/0376/2017 und V/0089/2018 wurde das Trägersausschreibungsverfahren der Stadt Münster maßgeblich weiterentwickelt, evaluiert und optimiert. Zudem wird die Vergabe einer Kita-Trägerschaft stets per Ratsbeschluss entschieden. Im Zuge des rasanten und weiter andauernden Ausbaus von Kitaplätzen im Rahmen einer wachsenden Stadt, hat sich dieser Weg bewährt.

Novellierung des Kinderbildungsgesetzes

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erfolgte eine Anpassung der gesetzlich definierten Trägeranteile, nicht aber eine Vereinheitlichung. Es bleibt weiter dabei, dass die verschiedenen Trägertypen (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen, kommunale Träger) unterschiedlich hohe Trägeranteile übernehmen. Im Rahmen der Anpassung werden die unterschiedlichen Anteile nur reduziert; so müssen Elterninitiativen jetzt 3,4% anstatt bisher 4,0% als Trägeranteil leisten; kirchliche Träger übernehmen 10,3% anstatt bisher 12,0%. Der Trägeranteil für Kitas in städtischer Trägerschaft hat sich mit jetzt 12,5% von bisher 21,0% am stärksten reduziert. Trotzdem ist die finanzielle Belastung, die der Stadt durch eine kommunale Trägerschaft entsteht, im Vergleich immer noch am höchsten und damit auch rein finanziell am wenigsten vorteilhaft. Mit der Novellierung zum Kindergartenjahr 2020/2021 hat das Land zudem die Kindpauschalen um über 20% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Anpassung der Trägeranteile sorgt damit letztlich nur dafür, dass die finanzielle Beteiligung aller Träger an den Betriebskosten für die bereits vorhandenen Kitas nicht sprunghaft ansteigt. Ein finanzieller Anreiz für mehr Kitas in städtischer Trägerschaft ergibt sich daraus jedenfalls nicht.

Pädagogische Arbeit von Kindertageseinrichtungen

Durch die große Spannweite an unterschiedlich ausgestalteten Kitas in der familienfreundlichen Stadt Münster können Erziehungsberechtigte entsprechend ihren individuellen Wünschen und Bedarfen auswählen. Bereits vor der Anmeldung haben die Eltern Einblick in die Konzepte und die Schwerpunkte sowie die Möglichkeit an Tagen der offenen Tür und/oder bei Beratungsterminen vor Ort die Chance, weitere Einblicke zu gewinnen. Somit ist eine informierte Entscheidung für oder wider eine Einrichtung möglich. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen gehen parallel zum Abschluss des Betreuungsvertrags eine gleichberechtigte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auf gleicher Augenhöhe ein. Dies schließt eine einseitige Dominanz durch die Kita aus.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Antrag der AfD-Ratsgruppe A-R/0057/2020